

## Sitzenberg-Reidling

### VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021**

im großen Saal des GH Schmid, Schlossbergstraße 20, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich, per e-mail am 9. Dezember 2021

#### ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Erwin Häusler

Vbgm. Marlene Waxenegger

GGR Dr. Gustav Dressler (von 19:18 bis 19:35 Uhr und 20:05-20:10 Uhr abwesend)

GGR Andreas Fahrngruber

GGR Ing. Franz Rauscher (ab 18:35 Uhr teilgenommen)

GGR DI Dr. Christoph Resch (von 20:23 bis 20:26 Uhr abwesend)

GR Margit Andert

GR Mag. Anna Andre-Mrazek

GR Martin Ebersperger (von 19:23 bis 19:26 Uhr abwesend)

GR Günther FRANZ

GR Beatrix Kiesl

GR Hans Jürgen Mader

GR Gerhard Maurer

GR Bernhard Öllerer (ab 18:35 Uhr teilgenommen)

GR Rosa Raab (ab 20:30 Uhr teilgenommen)

GR Johann Schmid

GR Dr. Gudrun Totschnig

GR Ing. Ewald Wendner

GR Alfred Winter

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Dr. Raimund Heiss

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Andreas Figl

GR Christian Marik MSc

#### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Übereinstimmung dieses Protokolls mit dem Original wird bestätigt.

Der Bürgermeister: Erwin Häusler

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 18.6.2021
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 5.10.2021
3. Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan
4. Gemeindeaufsichtsbehörde, Gebarungseinschaubericht, Stellungnahme
5. Musikschule Unteres Traisental, Vorstandsvorstand, Nominierung
6. Musikschule Unteres Traisental, Voranschlag 2022, Kostenbeitrag
7. Polytechnische Schulgemeinde Tulln, Beschluss über die Berechnungsmethode der Bauprojekte
8. KG Ahrenberg, Straßenbeleuchtung, Erweiterung
9. Regenwasserversickerung Bauhof, Arbeiten, Beschluss
10. Energiegemeinschaft „Energiegenossenschaft Tullnerfeld“, Beitritt mit 1.1.2022
11. Ankauf eines Elektrobusses zur Beförderung der Kindergartenkinder in Sitzenberg-Reidling
12. Interessenbekundung Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis „Unteres Traisental“
13. Projekt „Gemeinde 21“, Beitritt
14. Hochwasserschutz Hasendorf, Vorarbeiten
15. Firma Gemdat, Wartungsverträge (€ 1.210,07 monatlich)
16. Wohnung Bachgasse 2, 1. OG rechts, Mietvertrag, Verlängerung der Befristung
17. Musikverein Sitzenberg-Reidling, Gewährung einer Subvention
18. SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Subvention
19. Teilungsplan GZ 10577, Terragon Vermessung ZT GmbH., Übernahme i. d. öffentliche Gut
20. Teilungsplan GZ 5727/1, Vermessung DI Gottfried Pauler, Übernahme i. d. öffentliche Gut
21. Kleinkindertagesbetreuungseinrichtung, Richtlinien, Tarife
22. Abwasserverband an der Traisen, Klärschlammbehandlung, Änderung, Information
23. Änderung NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz, Information

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnungspunkt 1

#### Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

#### Gegenstand:

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.6.2021

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.6.2021, das Protokoll wurden an alle Damen und Herren Gemeinderäte zugestellt. Der VS stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 18. Juni 2021 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 5.10.2021

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 5. Oktober 2021, das Protokoll wurden an alle Damen und Herren Gemeinderäte zugestellt. Der VS stellt den Antrag, die Sitzungsprotokolle vom 5. Oktober 2021 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan

Der Gemeinderat wolle beschließen:

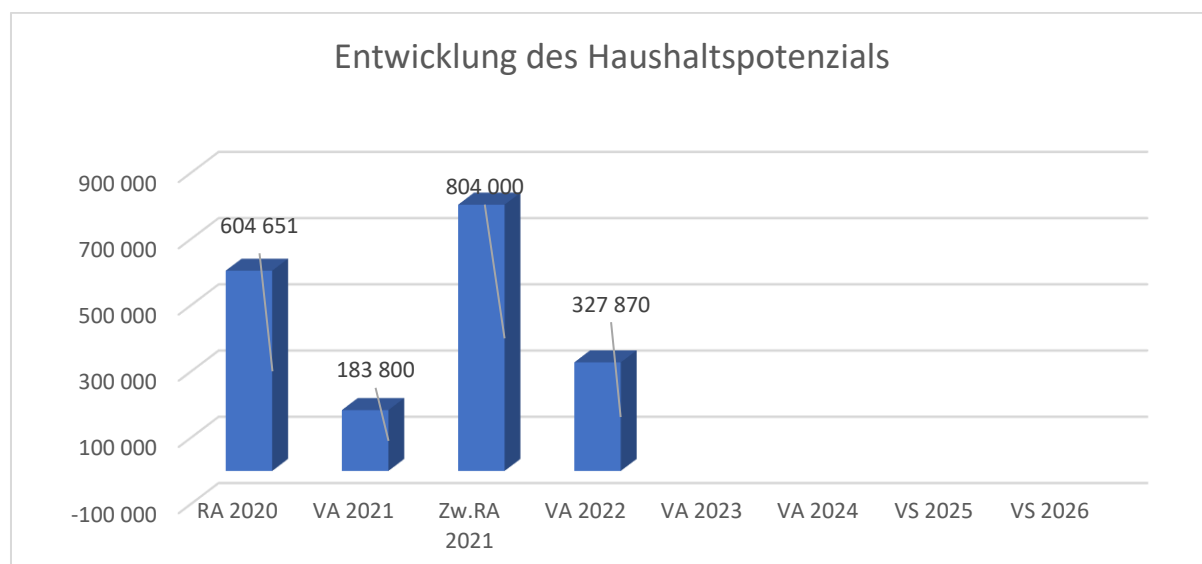
Der VS unterbricht die Sitzung und ersucht Herrn Dr. Raimund Heiss um Präsentation des Voranschlages 2022 bzw. des neuen Buchführungssystems für die Gemeinden.

Dr. Raimund Heiss erklärt das neue Buchführungssystem und erläutert die Eckzahlen des Voranschlages 2022. Die präsentierten Grafiken sind dem Protokoll angeschlossen. Nach erfolgten Diskussionen dankt der VS Herrn Dr. Heiss für die Präsentation und nimmt die Sitzung wieder auf.

Der Vorbericht ergibt ein positives Haushaltspotential in der Höhe von € 496.570,00, per 31.12.2022 ist ein Darlehensstand von € 6.467.812,00,00 zu erwarten. Gleichzeitig sollen per 31.12.2022 Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 1.359.400,00 zur Verfügung stehen. Der Dienstpostenplan sowie eine detaillierte Übersicht der investiven Gebarung (ehemaliger außerordentlicher Haushalt) sind dem Entwurf angeschlossen. Der Vorbericht lautet wie folgt:

## Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

### Entwicklung des Haushaltspotenzials



#### Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und war erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

**Haushaltspotential:** Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

#### **NEBENRECHNUNG HAUSHALTSPOTENTIAL**

Aufbauend auf der Ergebnisrechnung

Endstand kumuliertes Haushaltspotential:

**€ 501.870,00**

- Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben

€ 174.000,00

**SUMME**

€

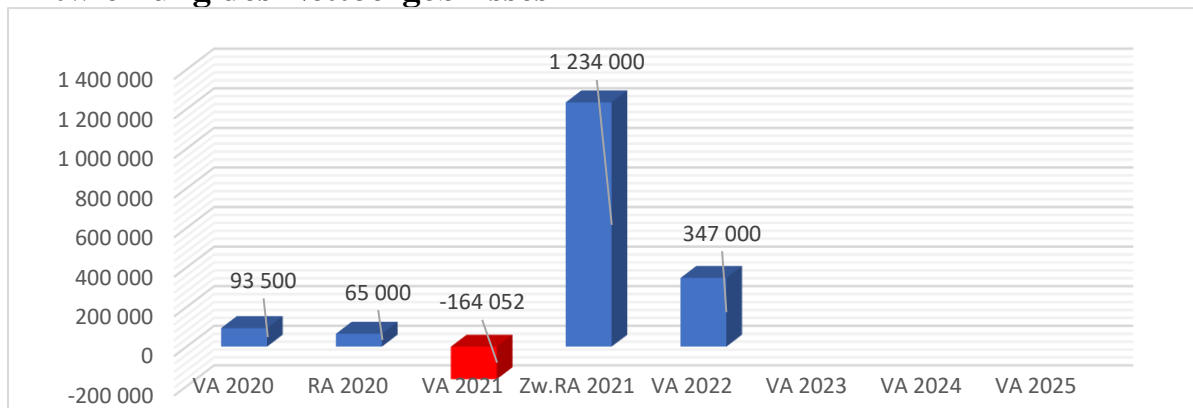
**327.870,00**

**Berichtigter Endstand des kumulierten Haushaltspotenzials**

**€ 327.870,00**

*Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.12.2021*

## Entwicklung des Nettoergebnisses



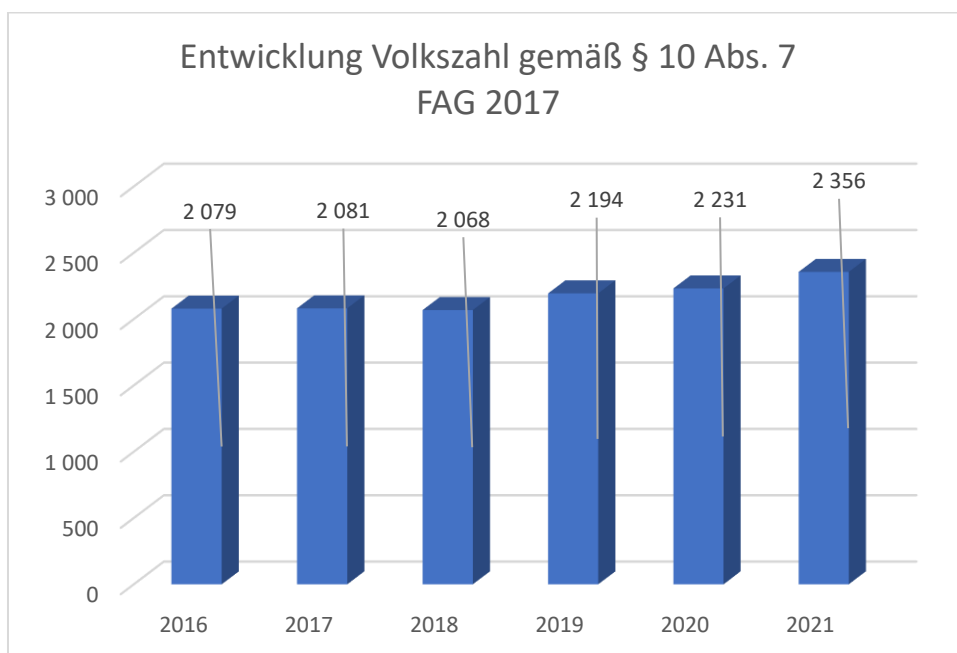
### Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und war erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist. Das Ergebnis im Voranschlag 2022 ist im Vergleich zu dem Jahr 2021 wesentlich verbessert. Dies ist unter anderem aufsteigende Bundesertragsanteile sowie eine bessere Eigenfinanzkraft zurückzuführen.

## Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



### Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

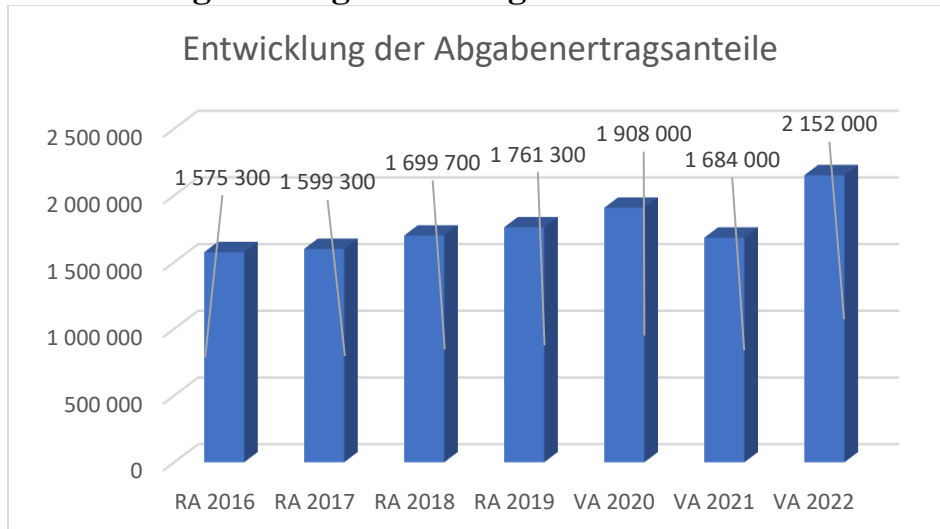
Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

### Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde verzeichnet seit Jahren einen beständigen Zuzug von Bürgern. Dies ist insbesondere auf die Aufschließung von Bauplätzen und die Errichtung im Bereich des verdichteten Wohnbaus zurückzuführen.

*Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.12.2021*

## Entwicklung der Abgabenertragsanteile



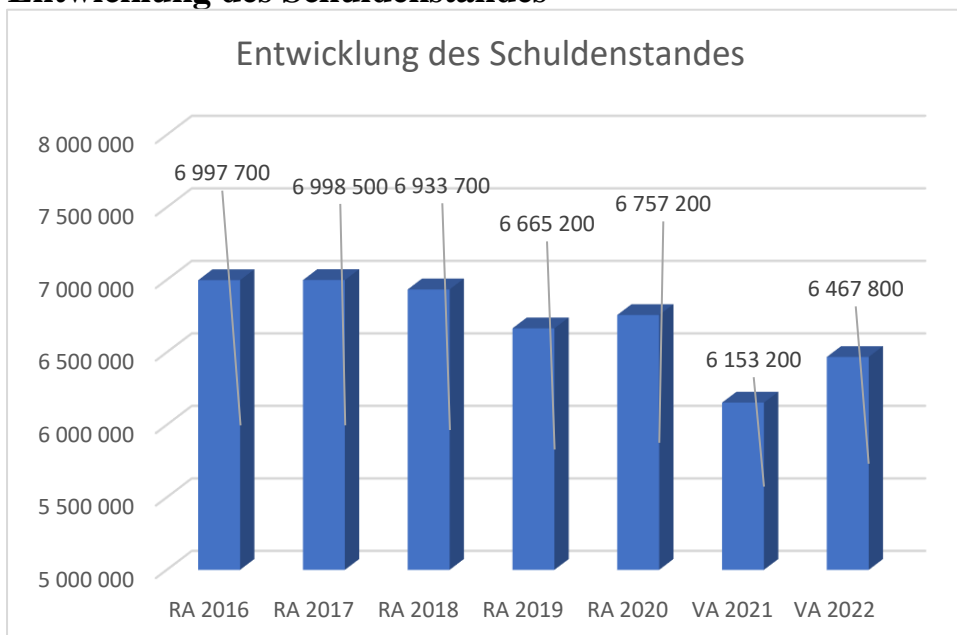
### Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

### Begründung durch die Gemeinde:

Trotz positiver Bevölkerungsentwicklung hat sich die Corona-Covid Epidemie im Jahr 2021 negativ auf die Ertragsanteilzuweisungen ausgewirkt. Für das Jahr 2022 wurden der Gemeinde wieder wesentlich bessere Zahlen, welche erwartet werden, übermittelt.

## Entwicklung des Schuldenstandes



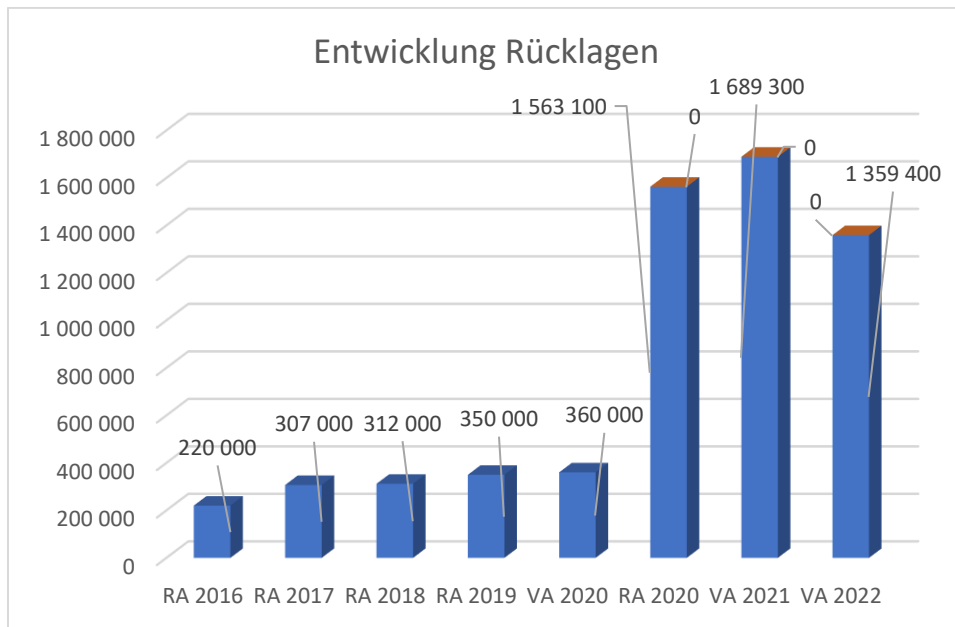
### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

### Begründung durch die Gemeinde:

Trotz Umsetzung sämtlicher Infrastrukturprojekte konnte der Schuldenstand der Gemeinde Sitzenberg-Reidling gesenkt werden.

## Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



### Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

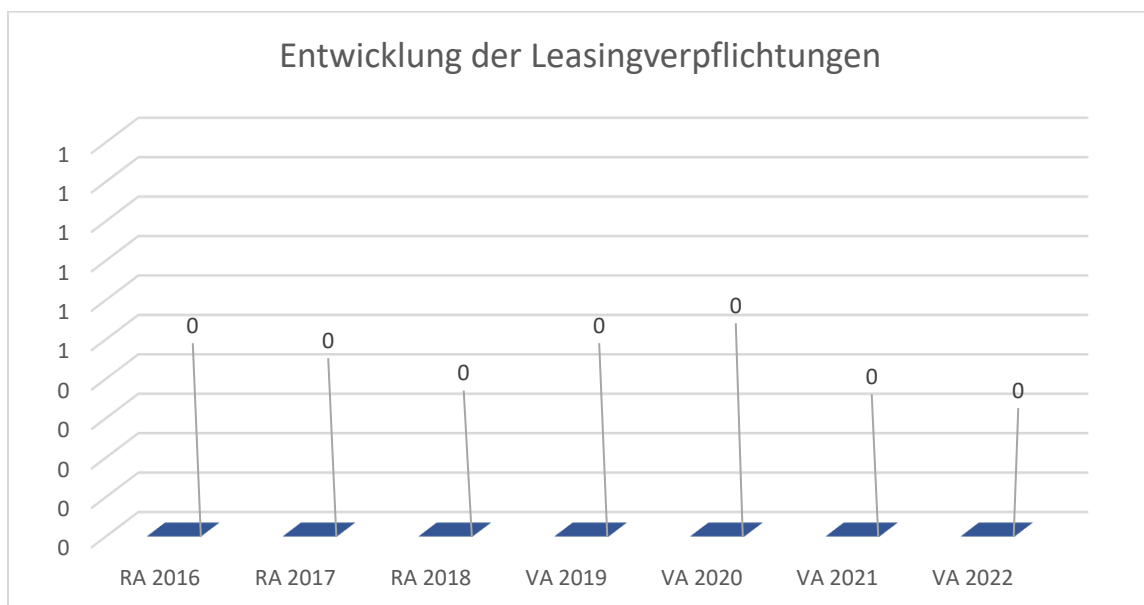
Blauer Balken Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

Roter Balken Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve.

### Begründung durch die Gemeinde:

Die Erhöhung des Rücklagenstandes ist Teil einer gesunden Gemeindegewirtschaft. Positiv dazu beigetragen haben die Entwicklung der Finanzen im Haushaltsjahr 2019 und 2021. Für die Haushaltsjahre ab 2022 werden die Rücklagen für die Umsetzung dringend notwendiger Projekte und als Reserve für Einnahmementfall, wie z.B. durch Pandemie, zur Verfügung stehen.

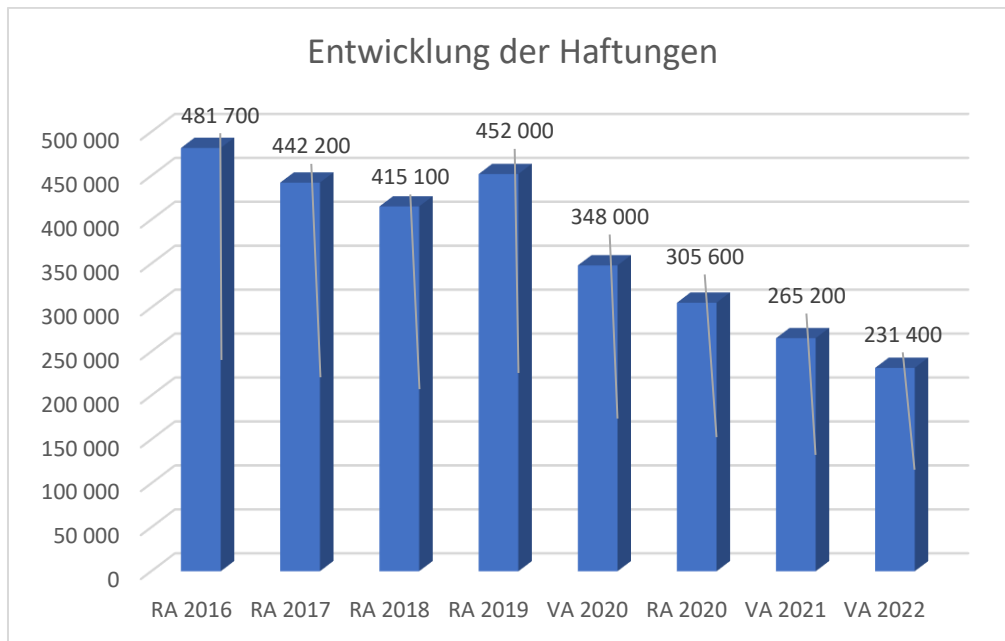
## Entwicklung der Leasingverpflichtungen



### Erläuterung:

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat keine Leasingverpflichtungen.

## Entwicklung der Haftungen



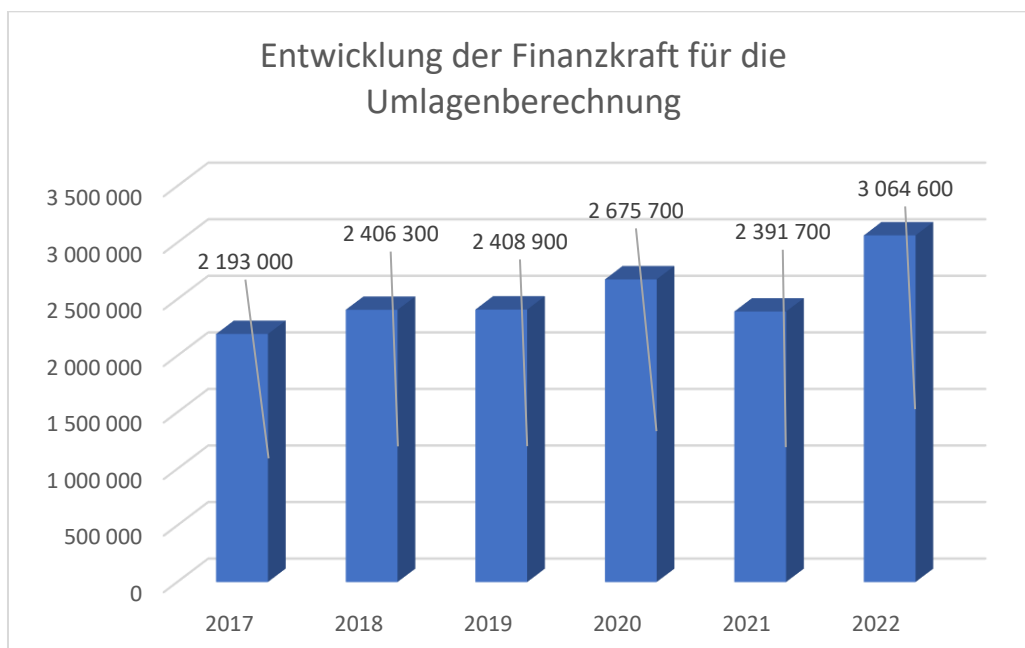
### Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist. Der Schuldner nachweisen, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert werden kann, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

### Begründung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde hat Haftungen beim Abwasserverband an der Traisen und der Hauptschulgemeinde Atzenbrugg-Heiligeneich übernommen.

## Entwicklung der Finanzkraft für die Umlageberechnung





### Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

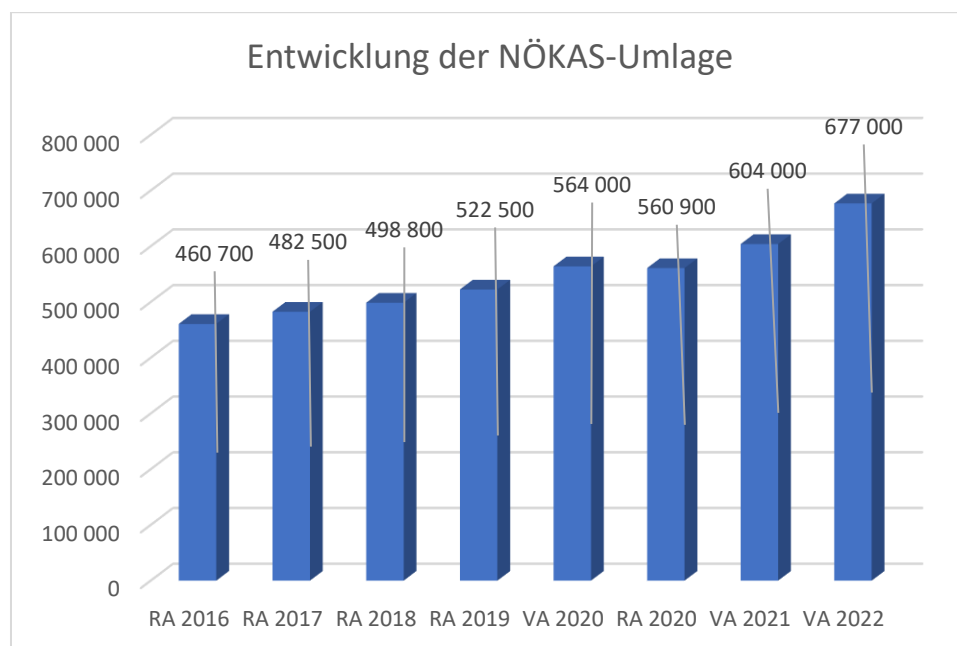
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlageberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfeumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

## **Entwicklung der NÖKAS-Umlage**

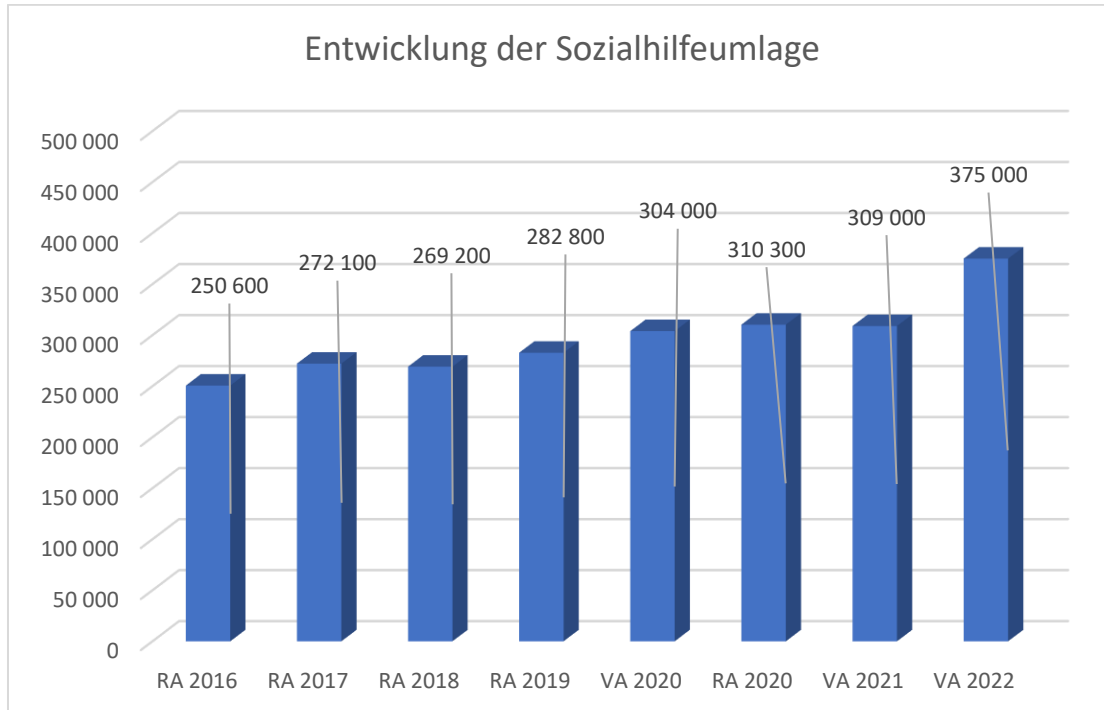


### Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



### Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlageberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Danach stellt der VS den Antrag, den Voranschlag 2022 samt mittelfristigem Finanzplan, wie präsentiert, zu beschließen.

Der Voranschlag 2022 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und ist in der Zeit von 29. November bis 13. Dezember 2021 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Laut vorliegender Unterlage ergeben sich folgende Zahlen:

Ergebnishaushalt: Erträge € 5.573.300,00, Aufwendungen € 5.057.600,00  
Finanzierungshaushalt: Operativ: Einzahlungen € 5.447.300,00, Auszahlungen € 3.888.900,00, Investiv: Einzahlungen € 806.500,00, Auszahlungen € 2.564.700,00,  
Nettofinanzierungssaldo: € -199.800,00  
Finanzschulden: Einzahlungen € 523.500,00, Auszahlungen € 573.530,00

**Beschluss: einstimmig angenommen**

## Tagesordnungspunkt 4

### Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

### Gegenstand:

Gemeindeaufsichtsbehörde, Gebarungseinschaubericht, Stellungnahme

### Dem Gemeinderat wir berichtet:

#### Stellungnahme zum Gebarungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2021:

##### Zu Punkt 2.1:

- 
- Mit der Raiffeisenkassa wurden bezüglich der Konditionen Verhandlungen aufgenommen.
- Überziehungen über den vereinbarten Rahmen werden künftig nicht mehr vorgenommen, die festgestellte Rahmenüberziehung war ein Einzelfall.
- Die Aufteilung der Kassenkredite auf 3 Bankinstitute hat kaufmännisch-strategische Hintergründe, weil, die Zinsdifferenz bei weitem durch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der Bankinstitute in anderen Bereich wett macht (z.B. Sponsoring von Veranstaltungen).

##### Zu Punkt 2.2:

- Der Nahversorgungsbeitrag – Gutscheinkarte wird auf Weiterführung geprüft, die Erhöhung der Barkassenversicherung wurde in die Wege geleitet.

##### Zu Punkt 2.3.

- Mit der Raiffeisenkasse Heiligeneich wurden betreffend die Verzinsung Verhandlungen aufgenommen, die Darlehenslaufzeiten, Darlehensgeber, Zinssätze bzw. Stammdaten wurden aktualisiert.

##### Zu Punkt 2.4.

- Die Bundesabgaben werden nunmehr auf einem Verwahrgeldkonto geführt.
- Schließliche Reste werden zumindest immer mit dem Rechnungsabschluss geprüft.

##### Zu Punkt 2.5.

- Lohnverrechnungsbuchungen wurden angepasst.
- Auf die Kontierungen bzw. Termineinhaltungen wird besonderes Augenmerk gelegt.
- Die Vorschriften betreffend überplan- und außerplanmäßige Ausgaben werden in Bezug auf die praktische Umsetzung nachgeschärft.

##### Zu Punkt 2.7.

- Alle Anmerkungen wurden bzw. werden erfüllt (Erfüllung teilweise im 1. NVA 2022, da der VA 2022 schon zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorliegt).

Zu Punkt 2.8.

- Sämtliche angeführte Punkte wurden im VA 2022 bzw. werden mit der Bearbeitung des RA 2021 erfüllt.

Zu Punkt 2.9.

- Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bilanzieren seit Jahren positiv. Eine Gebührenanpassung in Form eine VPI-Anpassung wird dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Sachaufwendungen werden hinkünftig den einzelnen Bereichen zugeteilt.

Zu Punkt 3.x.

- Der Verein zur Förderung der Infrastruktur soll 2022 (zum frühestmöglichen Zeitpunkt) aufgelöst werden.
- Die Funktionen des Vereins wurden bereits nachbesetzt.
- Von der Bildung einer Neubewertungsrücklage wird auf Grund der bevorstehenden Auflösung abgesehen.

Zu Punkt 4.x.

- Das Haushaltspotential wurden in Form von Buchungen zwischen investiven und operativen Haushalt korrigiert und den Gegebenheiten angepasst.
- Die Schuldendienstsätze wurden überarbeitet und aktualisiert.

Erwin Häusler  
Bürgermeister

Gerhard Hartweger  
Amtsleiter und Kassenverwalter

Somit wurde der Gebarungseinschaubericht und die Stellungnahme dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Musikschule Unteres Traisental, Vorstandsvorstand, Nominierung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag für die Musikschule Unteres Traisental folgendes Mitglied des Gemeinderates in den Vorstand

GR Rosa Raab

und in den Prüfungsausschuss zu entsenden:

GR Beatrix Kiesel.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Musikschule Unteres Traisental, Voranschlag 2022, Kostenbeitrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 50.699,56 per anno zu beschließen (wird in vierteljährlichen Teilbeträgen bezahlt).

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Polytechnische Schulgemeinde Tulln, Beschluss über die Berechnungsmethode der Bauprojekte, Kostenanteil

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge genehmigen:

Die Sonderschulgemeinde Tulln und die Polytechnische Schulgemeinde Tulln haben zur Finanzierung der kommenden Bauprojekte (Schulneubau und Turnsaal) Darlehen aufzunehmen. Die jeweiligen Anteile der Mitgliedsgemeinden zur Finanzierung werden nach den Vorgaben des § 46 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetzes berechnet, wonach sich diese zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre jährlich angepasst ergeben (€ 49.174,00).

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

KG Ahrenberg, Straßenbeleuchtung, Erweiterung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Karl Fischer Straße bei der Kapelle Ahrenberg–Fasanzeile saniert bzw. erweitert werden soll.

Das Angebot der Firma Bichler beläuft sich auf € 6.946,85, der Firma Sedlmayer (Straßendurchführung errichten) € 4.800,00 sowie der Firma Weber (Grabarbeiten) € 4.980,00.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler  
GGR DI Dr. Christoph Resch

Gegenstand:

Regenwasserversickerung Bauhof, Arbeiten, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Thema wurde in Ausschusssitzung am 18.11.2021 besprochen.

Arbeiten an der Oberflächenentwässerung lt Bescheid der BH aus 2017 werden notwendig. Eine der dringenden Arbeiten betrifft die Wiederherstellung des mittigen Rigols. Hier besteht Unfallgefahr für NutzerInnen des Bauhofs und Absturzgefahr für LKW, welche Container abholen.

Die Wiederherstellung erfolgt bescheidgemäß als Versickerungsmulde. Die Situation vor Ort wurde mit Bgm. Häusler, den Bauhofmitarbeitern und der Firma Weber besprochen. Die Fläche wird wie im Bescheid vorgesehen in ihrer Versickerungsleistung verbessert und so ausgeführt, dass Standort sowie der Tausch des Sperrmüll- und Altholzcontainers weiterhin möglich ist.

Ein Angebot über € 3.320,00 exkl. Ust. der Firma Weber wurde am 04.12.2021 vorgelegt.

Der VS stellt den Antrag, für die Erfüllung von Auflagen der Bezirksverwaltungsbehörde im Bereich des Sammelzentrums der Gemeinde Arbeiten an die Firma Weber zum Angebotspreis von € 3.320,00 exkl. Umsatzsteuer, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 10

### Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler  
GGR DI Dr. Christoph Resch

### Gegenstand:

Energiegemeinschaft „Energiegenossenschaft Tullnerfeld“, Beitritt mit 1.1.2022

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

#### **1. Energiegemeinschaft „Energiegenossenschaft Tullnerfeld“**

Thema wurde in Ausschusssitzung am 18.11.2021 besprochen

Es wird eine Energiegenossenschaft (Stromallianz) Tullnerfeld gegründet. Dazu wird am 20.12.2021 eine Gründungssitzung abgehalten und alle Gemeinden, die dabei anwesend sind, als Startmitglieder der Genossenschaft stimmberechtigt aufgenommen. Die Kosten für jeden Zählpunkt, der bekanntgegeben wird, belaufen sich auf 50 €. Die hohen Stromverbraucher sollen bekannt gegeben werden (wie z.B. Schule, Bauhof, etc.). Diese Zähler werden in Folge auf Smartmeter ausgetauscht. Es gibt einige Modellrechnungen, wo im Endeffekt der Strombezug und die Kosten für die Gemeinde reduziert werden.

Die Einsparung mir allen Gemeindeanlagen und in Summe mit PV Anlagen von 100kWp würde 3.926,37€ betragen. Gerechnet als Strompreis für die Gemeinde sind 8,97ct/kWh zur Zeit auf Basis der variablen EVN Formel berechnet.

Einsparung	Sitzenberg	Reidling
Gesamter Stromverbrauch	397720	kWh
Strom aus EEG	80376,12	20,21%
Strom aus Netz	317344,20	79,79%
Strompreis EEG inkl. Netz inkl		
Ust.	15,0540	ct/kWh
Strompreis Netz inkl. Netz inkl		
Ust.	19,9390	ct.KWh
Gesamt Strompreis	75375,08	€
<b>Ersparnis</b>	<b>3926,37</b>	<b>€</b>

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung:

#### **1. Beitritt zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld**

Der Gemeinderat möge genehmigen:

Beitritt zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld mit Wirkung vom 1.1.2022.

Die Energiegenossenschaft Tullnerfeld soll ab deren Gründungsbeschluss am 20.12.2021 im Sinne des EEG 2021 ein Zusammenschluss zwischen den Gemeinden im Tullnerfeld und der Raiffeisenbank Tulln eGen zur Ermöglichung des regionalen und lokalen Stromhandels sein.

Mit Anfang März 2022 ist geplant, dass dieser Genossenschaft zusätzlich auch private Haushalte und mittelständische Betriebe zu den gleichen Bedingungen beitreten können. Der Vorstand der Genossenschaft soll aus den Gründungsmitgliedern bestehen. Die Satzung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## **2. Liefervereinbarung Energiegenossenschaft Tullnerfeld Verbraucher/Erzeuger**

Der Gemeinderat möge beiliegende Liefervereinbarung genehmigen, wonach eine schrittweise Erweiterung mit allen Stromzählpunkten, die derzeit von der Gemeinde verwaltet werden, vorbehaltlich der Gründung der Energiegenossenschaft Tullnerfeld bis 31.12.2021, vorgesehen ist. Der Genossenschaftsanteil beträgt EUR 50 pro Zählpunkt (€ xxxx x 50 = € xxxxx).

Beschluss: einstimmig angenommen

### Tagesordnungspunkt 11

Berichtersteller:

Bgm. Erwin Häusler  
GGR DI Dr. Christoph Resch

Gegenstand:

Ankauf eines Elektrobusses zur Beförderung der Kindergartenkinder in Sitzenberg-Reidling

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wurde der Ankauf eines E-Mobils, ein OPEL Vivaro 8 Sitzbus mit guter Ausstattung, im zuständigen Ausschuss diskutiert. Die Lieferzeit beträgt 30 Wochen. Dieses Fahrzeug für die Beförderung der Kindergartenkinder eingesetzt werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. € 53.000,00, nach Abzug aller Förderungen wäre der Kostenpunkt ca. € 25.000,00 für den Gemeindehaushalt (inkl Wallbox, Kabel, Ausstattung als Kindergartenbus). Dazu soll in dieser Gemeinderatssitzung ein Rahmenbeschluss gefasst werden. Die genaue Organisationsform wird mit rechtlichen Anforderungen zum Kindertransport und den Förderbedingungen festgelegt. Der Kaufvertrag und die genaue Ausstattung werden mit dem Beschaffungsservice des Landes und OPEL Austria im Anschluss an den Rahmenbeschluss fixiert.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen



Berichtersteller:

Bgm. Erwin Häusler  
GGR DI Dr. Christoph Resch

Gegenstand:

Interessenbekundung Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis „Unteres Traisental“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Thema wurde in Ausschusssitzung am 18.11.2021 besprochen  
Einige Gemeinden im unteren Traisental ausgehend von Vbgm. Peter Hießberger, Oberwölbling, starten einen Versuch ein Anrufsammeltaxi in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Ost-Region zu installieren. Es wurde bei der Gemeinde Sitzenberg Reidling hierzu auch nachgefragt, ob Interesse besteht. Nun soll eine Interessensbekundung an das Land NÖ gestellt werden, um eine konkrete kostenlose Planung zu erhalten. Dazu ist notwendig, im Kalenderjahr 2021 einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, um in der Planungsphase mitmachen zu können. In einem nächsten Schritt sollen auch weitere Gemeinden im südlichen Tullnerfeld integriert werden.

**Info, Einleitungstext und Beschlusstext für den Gemeinderat**

**Regionales Anrufsammeltaxi für die Region Unteres Traisental - Fladnitztal**

Ziel vom "Regionalen Anrufsammeltaxi Unteres Traisental - Fladnitztal" ist die Förderung der Mobilität aller Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner der Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Oritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf.

**Soziale Solidarität ist uns ein Anliegen**

Im Zuge des Projektes soll das "Regionale Anrufsammeltaxi" die ideale Ergänzung zum traditionellen Linienverkehr (Bus und Bahn) darstellen und als bedarfsorientierte Mobilitätslösung dienen. Egal ob jung oder alt, Zentrums- oder Peripherie - Jede und Jeder soll dieses Angebot nutzen können.

**Umdenken ist uns ein Anliegen**

Ein weiterer zentraler Bestandteil, ist die Schaffung von Alternativen zum Auto. Auch in entlegeneren Gebieten und zeitlich flexibel soll die Verfügbarkeit von Öffis ermöglicht und gefördert werden, eine Alternative zum "Zweit-Auto" soll geschaffen werden.

**Klimaschonung ist uns ein Anliegen**

Langfristig soll das Service mit E-Autos abgedeckt werden. Dies soll in der Ausschreibung mitaufgenommen werden.

**Eckdaten:**

Bediengebiet: Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf.

Betriebszeiten: Montag bis Sonntag von 6:00-24:00 Uhr

Bediengarantie: 1 Stunde

Der VS stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling sein Interesse an der Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis für das Gemeindegebiet bekundet.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatte:

Bgm. Erwin Häusler

DI Dr. Christoph Resch

Gegenstand:

Projekt „Gemeinde 21“, Beitritt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die/der MitarbeiterIn der NÖ.Regional.GmbH unterstützt die Gemeindeführung und die interessierten BürgerInnen (MeinungsbildnerInnen, Vereinsobleute usw.) beim Aufbau der Aktion Gemeinde21 und damit bei der Erstellung von Leitbild und Maßnahmenplan für die Gemeinde und begleitet den gesamten Prozess. Im Zuge des Programms werden folgende Aufgaben durch die/den MitarbeiterIn der NÖ.Regional.GmbH durchgeführt:

- Hilfestellung bei der organisatorischen Vorbereitung •
- Moderation der Arbeitsgespräche/Arbeitsgruppen •
- Zusammenfassung der Ergebnisse/Protokolle •
- Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines Fragebogens und Analyse der Ergebnisse
- Präsentation des Leitbildes und des Maßnahmenplans

Für das Projekt „Gemeinde21 in Sitzenberg-Reidling“ im Rahmen der Landesaktion Gemeinde21 werden die Beratungsleistungen (laut Leistungsbeschreibung) pro Jahr indexangepasst angeboten (als Basis dient die Einwohnerzahl Gemeinde):  
Nettokosten € 9.091,67 zzgl. 20% USt. € 1.818,33 Gesamtkosten € 10.910,00  
Sämtliche Nebenkosten (Diäten, Kilometer, etc.) sind in der Gesamtsumme bereits enthalten. Die Prozessbegleitung und damit die Beratungsleistung der NÖ Regional GmbH. wird derzeit seitens der NÖ Landesregierung – Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems – jährlich (ab Aufnahme durch die NÖ Landesgeschäftsstelle) mit einem Gutschein in der Höhe von € 5.300,00 gefördert.  
**Für die Gemeinde entstehen dadurch Kosten von ca. 3.700 € netto pro Jahr.**

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 3 Stimmenthaltungen (GGR Fahrngruber, GR Franz, GR Mader)

#### Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Hochwasserschutz Hasendorf, Vorarbeiten

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass die notwendigen Schürfe bereits durchgeführt wurden. Ein geologisches Gutachten soll erstellt werden. Für die Liegenschaft Hasendorf 88 liegt, wider den Informationen, kein Projekt im Rahmen des Hochwasserschutzes Hasendorf vor soll jedoch bei der Projekterstellung mit berücksichtigt werden. Derzeit werden die baubehördlichen Auflagen gesichtet, ob Vorkehrungen vorgeschrieben wurden. Kosten können derzeit noch nicht genannt werden.

#### Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Firma Gemdat, Wartungsverträge (€ 1.210,07 monatlich)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die nunmehr vorliegenden und überarbeiteten Wartungsverträge zu beschließen.

WV 001703            € 981,02

WV001849           € 7,88

WV002215           € 221,17

Gesamt betragen die monatlichen Kosten € 1.210,07 (exkl. Umsatzsteuer).

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 16

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

Wohnung Bachgasse 2, 1. OG rechts, Mietvertrag, Verlängerung der Befristung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den bestehenden Mietvertrag mit Robin Bichler um weitere 6 Monate – zu gleichbleibenden Konditionen – zu verlängern. Gleichzeitig wird im Vertrag der Passus aufgenommen, dass sich Robin Bichler bereit erklärt, auf Aufforderung der Gemeinde binnen zwei Monaten aus der Wohnung auszuziehen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Vbgm. Marlene Waxenegger

Gegenstand:

Musikverein Sitzenberg-Reidling, Gewährung einer Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Musikverein Sitzenberg-Reidling (Ansuchen vom 13.10.2021) soll für Anschaffungen eine Subvention in der Höhe von € 14.000,00 gewährt werden. Bgm. Erwin Häusler übergibt den Vorsitz an Vbgm. Marlene Waxenegger, welche den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung bringt.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (Bgm. Häusler)

Bgm. Häusler übernimmt wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt 18

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Gegenstand:

SC Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dem SC Sitzenberg-Reidling (Ansuchen vom 2.11.2021) eine Subvention (zweite Jahreshälfte) in der Höhe von € 6.000,00 (für den Spielbetrieb) und € 2.500,00 für den Jugendbetrieb, zu gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 19

### Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

### Gegenstand:

Teilungsplan GZ 10577, TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, Übernahme i. d. öffentliche Gut

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 10577, TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	822	467	ÖBB-Infrastruktur AG	475	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
2	31	466/2	ÖBB-Infrastruktur AG	475	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
3	99	466/2	ÖBB-Infrastruktur AG	475	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Die Trennstücke 1, 2 und 3 sind Teile der Grundstücke 467 und 466/2, welche in der Natur als Straße genutzt werden. Mit diesem Teilungsplan wird der Naturstand hergestellt. Die Trennstücke sollen von der ÖBB gekauft werden. Diese wird noch ein Kaufangebot vorlegen. Der Teilungsplan soll gem. § 15 LiegTeilG durchgeführt werden.

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1, 2 und 3 im Ausmaß von 952 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 20

### Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

### Gegenstand:

Teilungsplan GZ 5727/1, Vermessung DI Gottfried Pauler, Übernahme i. d. öffentliche Gut

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 5727/1, Vermessung DI Gottfried Pauler, folgende Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen werden muss:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	55	22	Thomas Buchschacher Verena Henninger	918/1	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Der VS stellt den Antrag, folgende Übernahme ins öffentliche Gut zu beschließen:

Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 21

Berichterstatter:

Bgm. Erwin Häusler

Vbgm. Marlene Waxenegger

Gegenstand:

Kleinkindertagesbetreuungseinrichtung, Richtlinien, Tarife

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS und Vbgm. Waxenegger informieren betreffend die Richtlinien und Tarife für die Kleinkindertagesbetreuungseinrichtung Sitzenberg-Reidling.

### **Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder – Richtlinien und Tarife**

**Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat eine Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) für Kleinkinder im Haus der Generationen installiert. Somit fördert die Gemeinde intensiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**

Es können täglich bis zu 15 Kinder im Alter von 1-2,5 Jahren die Einrichtung besuchen.  
Die Kinder werden von einem pädagogisch geschulten Personal betreut.

### **Unser Team:**



Gerlinde Hochleitner  
Kinderbetreuerin



Christina Stepanek  
Leitung



Bettina Wendner  
Kinderbetreuerin

### **Öffnungszeiten:**

Montag: 07.00-13.00 Uhr  
Dienstag: 07.00-13.00 Uhr  
Mittwoch: 07.00-13.00 Uhr

Donnerstag: 07.00-13.00 Uhr

Freitag: 07.00-13.00 Uhr

Bei Bedarf (ab 3 Kindern/pro Nachmittag) können die Öffnungszeiten nachmittags erweitert werden.

### **Schließtage:**

Weihnachtsferien: 23.12.-06.01.

Osterferien

5. Sommerferienwoche

Sonn- und Feiertage (z.B. Hl. Leopold 15.11.)

Fenstertage

Unsere Schließtage werden in der TBE rechtzeitig ausgehängt.

Der Bedarf einer Ferienbetreuung wird zeitgerecht erhoben.

### **Änderungen des Besuchsmodells:**

Ein Änderungswunsch, der den Vormittag betrifft, muss mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich bekanntgegeben werden.

Bei einem Änderungswunsch den Nachmittag betreffend wird alle zwei Monate der Bedarf erhoben. (Sep., Nov., Jän., März, Mai)

### **Mahlzeiten/Verpflegung:**

Die Jause/Flaschenmahlzeit ist von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Wenn Ihr Kind die TBE nicht besucht, muss es bis 8.30 Uhr abgemeldet werden, sonst müssen die Kosten für das Mittagessen trotzdem verrechnet werden.

Bei einer Ganztagsbetreuung wird ein warmes Mittagessen unbedingt empfohlen.

### **Monatliche Elternbeiträge:**

1 Vormittag (Betreuungszeit 07.00-13.00 Uhr) € 15,-

1 Nachmittag (Betreuungszeit 13.00-17.00 Uhr) € 10,-

Ganztags (Betreuungszeit 07.00-17.00 Uhr) € 25,-

Um die Kinder ohne Eltern/Erziehungsberechtigte betreuen zu können, benötigt es auch eine Eingewöhnungsphase von maximal vier Wochen (€ 6,-/Stunde).

Bei verspäteter Abholung ist eine zusätzliche Betreuungsgebühr von € 6,-/angefangener Stunde zu bezahlen.

Wenn ein Kind ein warmes Mittagessen in der TBE bekommen soll, ist ein Betrag von € 3,50/Essen zu bezahlen.

Für die Betreuung von Kindern, welche keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sitzenberg-Reidling haben, wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag von € 75,-/Monat eingehoben.

### **Gutschriften/Verrechnung:**

Wenn Ihr Kind in der Sommerzeit die TBE z.B. 1 ganze Woche entschuldigt nicht besucht, wird dies beitragsmäßig berücksichtigt. Dies muss schon bei der Bedarfserhebung bekanntgegeben werden.

Während unserer Schließtage fallen keine Betreuungskosten für Sie an. Dies wird automatisch bei der Verrechnung berücksichtigt.

Die Betreuungskosten werden per 1. des jeweiligen **Betreuungsfolgemonats** über den GVU Melk von Ihrem bekanntgegebenen Konto abgebucht.

## **Krankheit:**

Im Falle einer Erkrankung oder bei Nissen-/Lausbefall ist ein Besuch der TBE nicht gestattet.  
Anzeigepflichtige, ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt.

## **Aufsichtspflicht/Verantwortung:**

Die Aufsichtspflicht für Ihr Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe.  
Bei Festen und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

## **Sonstige Bestimmungen:**

Die Tagesbetreuungseinrichtung übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.  
Alle Änderungen (Wohnsitz, Telefonnummer, Obsorge, ...) sind dem Gemeindeamt und der TBE sofort mitzuteilen.

## **Datenschutz:**

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling wird die von den Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist.  
Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.

## **Förderung/Richtlinien:**

Das Land NÖ stellt eine Förderung, für berufstätige Erziehungsberechtigte, für diese Betreuungsform zur Verfügung.

Nähere Informationen unter:  
[https://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/foerd\\_noeKinderbetreuung.html](https://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/foerd_noeKinderbetreuung.html)

Informationszettel für Förderungen und Förderstellen bekommen Sie direkt von uns bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Informationen zur TBE finden Sie auch auf der Gemeindehomepage von Sitzenberg-Reidling unter:

[www.sitzenberg-reidling.gv.at](http://www.sitzenberg-reidling.gv.at)

### **Die neuen Richtlinien gelten ab 01. Februar 2022.**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Tagesbetreuung für Kleinkinder und hoffen, Sie und Ihr Kind bei uns begrüßen zu dürfen!

## **Kontakt:**

Tel. TBE:  
0681/84493901

E-Mail:  
tbe@sitzenberg-reidling.gv.at

Adresse:  
Leopold Figl Platz 3  
3454 Sitzenberg-Reidling



---

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich habe die Richtlinien/die allg. Geschäftsbedingungen der TBE Sitzenberg-Reidling gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:.....

Datum:.....

Unterschrift:.....

Die Richtlinien und Tarife sollen mit 1.2.2022 in Kraft treten. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung. GGR Dr, Dressler ersucht eine Kostengegenüberstellung des Jahresaufwandes mit der derzeitigen Kinderanzahl: erwarteter Jahresaufwand 2021: € 113.686,67 abzüglich (fiktiver) Ganztagesförderung durch das Land NÖ, € 22.000,00, abzüglich Elternbeiträge (€ 25.000,00) = € 66.686,67 / 15 Kinder ergibt € 4.445,79

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 22

Berichterstatter:  
GGR Ing. Franz Rauscher

Gegenstand:  
Abwasserverband an der Traisen, Klärschlammbehandlung, Änderung, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GGR Rauscher informiert den Gemeinderat über Änderungen im Bereich der Klärschlammbehandlung und die damit verbundene Kostenerhöhung um rund 7 Prozent.

Tagesordnungspunkt 23

Berichterstatter:  
GGR Ing. Franz Rauscher

Gegenstand:  
Änderung NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GGR Rauscher informiert den Gemeinderat über Änderungen im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz.

Bei dieser Sitzung wurden Ausgabenbeschlüsse (einmalig) in der Höhe von € 206.330,41 gefasst.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat